

Betreuungskonzept Villa Mobile

- Aufgabenziel
- Zielgruppe
- Grundlagen/Werte/Qualität
- Fachliche Grundlagen der Betreuung
- Aufnahme und Vereinbarungen
- Betreuungsangebot
- Betreuungsform
- Tages-, Wochen- und Jahresablauf
- Gesundheitsförderung/Suchtprävention
- Sexualität und Partnerschaft
- Kinder von Bewohnenden
- Konflikt- und Krisenintervention
- Abschiedsgestaltung
- Aktualität
- Schlussbemerkungen

Aufgabenziel

Unser Engagement, konkretisiert durch das vorliegende Betreuungskonzept, liegt schwer-gewichtig in folgenden Bereichen:

1. Schaffen, Erhalten und Fördern eines tragfähigen Beziehungsnetzes innerhalb bzw. ausserhalb der Gemeinschaft für Menschen in schwierigen Lebenssituationen
2. Anbieten von konkreten Lebens- und Bewältigungsstrategien
3. Förderung der eigenen Fähigkeiten und Selbstkompetenzen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe
4. Arbeits-, Beschäftigungs- und Freizeitangebote (animatorisch orientierte Begleitung)

Zielgruppe

Gemäss den Bestimmungen der Abteilung Behindertenhilfe, Amt für Sozialbeiträge, WSU BS können wir folgende Menschen in unsere Gemeinschaft aufnehmen:

- Erwachsene Menschen, die eine IV-Rente bzw. Sozialhilfe (mit Arzteugnis, welches den Bedarf an betreutem Wohnen bescheinigt) beziehen oder über genügend eigene Mittel verfügen.
- Berücksichtigt werden in erster Linie Menschen, die an einem psychischen Leiden erkrankt sind, in Kombination mit sozialen und physischen Schwierigkeiten.

Grundlagen/Werte/Qualität

Im Zentrum der pädagogischen und animatorischen Arbeit stehen folgende Grundwerte:

- Den Wert der Unverletzlichkeit allen menschlichen Lebens
- Den Wert der Gleichwertigkeit aller Menschen, auch bei ausgeprägter individueller Verschiedenartigkeit

- Den Wert der unantastbaren Würde jedes Menschen
- Den Wert der Selbstbestimmung

Wir verweisen auch auf das Leitbild des Vereins Mobile Basel.

Fachliche Grundlagen der Betreuung

Die Betreuung im Wohnheim für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen basiert auf einem klaren fachlichen Fundament, das den individuellen Bedürfnissen, Ressourcen und Entwicklungszielen der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht wird. Die folgenden fachlichen Ansätze bilden die Grundlage unseres Handelns.

1. Agogik

Agogik bezeichnet die gezielte, fachliche Begleitung und Unterstützung von Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung und Alltagsgestaltung. Im Kontext unseres Wohnheims verstehen wir Agogik als lern- und entwicklungsorientierte Haltung, die sowohl Förderung als auch Selbstbestimmung in den Vordergrund stellt.

Zentrale Prinzipien sind:

Individuelle Ausgangslagen respektieren – jede Person wird mit ihrer Biografie, ihren Erfahrungen und Fähigkeiten ernst genommen.

Fördern und Fordern – Hilfestellungen werden so gestaltet, dass Eigenaktivität und Selbstwirksamkeit gestärkt werden.

Partizipation ermöglichen – Bewohnerinnen und Bewohner werden aktiv in Entscheidungen und Planungen einbezogen.

Durch agogisches Handeln schaffen wir ein Umfeld, in dem die Bewohner schrittweise ihre Kompetenzen erweitern, Selbstvertrauen aufbauen und ein möglichst hohes Maß an Eigenständigkeit erreichen.

Mögliche Instrumente für die agogische Arbeit sind: Protokolle aus Bezugspersonengesprächen/Standortgesprächen, Verlaufsdokumentation, Dokumentation aus dem Konzept «Themenbehandlung».

2. Ressourcen- und zielorientiertes Arbeiten

Unser Betreuungskonzept folgt dem Recovery-Ansatz, der davon ausgeht, dass Menschen trotz psychischer Erkrankung ein erfülltes, selbstbestimmtes Leben führen können.

Wichtige Elemente sind:

Ressourcenorientierung – statt Defizite in den Vordergrund zu stellen, werden vorhandene Stärken, Fähigkeiten und Potenziale erkannt und gefördert.

Individuelle Zielplanung – gemeinsam mit den Bewohnern werden realistische, persönliche Ziele formuliert, die motivieren und Richtung geben.

Selbstbestimmung – Entscheidungen über den eigenen Lebensweg werden so weit wie möglich von der betroffenen Person selbst getroffen.

Die Mitarbeitenden unterstützen dabei als Wegbegleiter, nicht als „Besserwisser“. Ziel ist nicht nur Symptomreduktion, sondern die Förderung von Lebensqualität, sozialer Teilhabe und Sinnfindung.

Mögliche Instrumente für das Ressourcen- und Zielorientierte Arbeiten sind: Dokumentation aus dem Konzept «Themenbehandlung», Protokolle aus Standortgesprächen etc.

3. Milieuthherapie und Bezugspersonenarbeit

Milieuthherapie nutzt das alltägliche Lebensumfeld als therapeutischen und entwicklungsfördernden Raum. Das Wohnheim wird so gestaltet, dass es Sicherheit, Struktur und soziale Lernmöglichkeiten bietet. Kerngedanken sind:

Struktur und Verlässlichkeit – klare Tagesabläufe, transparente Regeln und verlässliche Beziehungen schaffen Orientierung.

Soziale Interaktion fördern – gemeinschaftliche Aktivitäten unterstützen Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösung und Zugehörigkeitsgefühl.

Vorbildfunktion – Mitarbeitende leben respektvolles, wertschätzendes Miteinander vor.

Die Bezugspersonenarbeit sichert Kontinuität und persönliche Nähe: Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat eine feste Ansprechperson im Team. Die Bezugsperson koordiniert die Betreuung, ist Bindeglied zu Angehörigen und Fachstellen und fördert Vertrauen sowie eine stabile Arbeitsbeziehung.

Mögliche Instrumente für die Milieuthherapie- und Bezugspersonenarbeit sind: Verlaufsdocumentation, Wochenpläne, Protokolle aus Foren, Hausversammlungen etc.

4. Übergangsmanagement (Eintritt, Klinikaufenthalt, Austritt, Trauer etc.)

Lebensübergänge sind für Menschen mit psychischen Erkrankungen oft mit besonderen Herausforderungen verbunden. Ein strukturiertes Übergangsmanagement sorgt für Sicherheit, Klarheit und Kontinuität.

Eintritt – sorgfältige Aufnahmegespräche, behutsame Einführung ins Wohnheim und schrittweises Kennenlernen des Umfelds.

Klinikaufenthalt – enge Zusammenarbeit mit Kliniken, regelmäßiger Kontakt zur Bewohnerin/zum Bewohner und Unterstützung bei der Wiedereingliederung ins Wohnheim.

Austritt – frühzeitige Planung, ggf. Einbindung externer Unterstützungssysteme, Begleitung bei Wohnungssuche, Arbeit oder Tagesstruktur, Begleitung im Krankheitsfall.

Trauer – sensible Begleitung von Bewohnern und Team bei Verlusten (z. B. durch Tod oder Wegzug), Gestaltung gemeinsamer Abschiedsrituale.

Das Übergangsmanagement ist geprägt von Empathie, klarer Kommunikation und der Förderung von Selbstbestimmung in allen Phasen.

Mögliche Instrumente für das Übergangsmanagement sind: Eintrittscheckliste, Gesprächsprotokolle, Vereinbarung für den Krisenfall, Verlaufsdokumentation etc.

Aufnahme und Vereinbarungen

Erster Kontakt

Interessent*innen melden sich entweder persönlich bei uns oder mittels einer Bezugsperson. Die Bewerbenden werden zu einer Hausführung, bei freien Plätzen zu einem Erstgespräch sowie bei anhaltendem Interesse in der Regel zu zwei bis drei Abendessen in der Gemeinschaft zum gegenseitigen Kennenlernen eingeladen.

Abklärungen

Anlässlich der jeweiligen Abendessen werden mit den Bewerbenden in weiteren Gesprächen mit einem Teammitglied unter anderem folgende Punkte geklärt: Motivation, Erwartungen und Vorstellungen an die Villa Mobile, Herkunft und Umfeld, Vorhandensein oder Planung einer externen Tagesstruktur, Finanzierung und spezielle Hilfeleistungen.

Eintrittsmöglichkeit

Freie Plätze werden auf der Website Meinplatz.ch veröffentlicht. Wird ein Platz in der Villa frei, wird die Person berücksichtigt, die aufgrund der ersten Kontakte ihr Interesse an einem Wohnplatz klar geäußert hat, die Eintrittsbedingungen erfüllt und gut in die momentane Gruppenzusammensetzung passt.

Eintrittsbedingungen

Über die unter „Zielgruppe“ definierte Bedingung hinaus, muss ein/e Bewerber*in folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Eintritt erfolgt freiwillig. Die Kooperationsbereitschaft ist Voraussetzung für eine fruchtbare Zusammenarbeit.
- Bereitschaft, am Gemeinschaftsleben teilzunehmen und dieses den eigenen Möglichkeiten entsprechend mitzugestalten.
- Selbständigkeit im Bereich der persönlichen Hygiene (evtl. unter vorübergehendem Einbezug einer externen Unterstützung).
- Den von der kantonalen Stelle festgelegten Pensionspreis entweder mittels IV-Rente (zuzüglich Ergänzungsleistungen oder Privatvermögen) oder Unterstützung durch die Sozialhilfe bezahlen zu können.

Ausgewogenheit der Gemeinschaft

Im Auswahlverfahren wird darauf geachtet, dass die Ausgewogenheit der Geschlechter, der Altersstruktur

sowie der vorherrschenden Ressourcen und Einschränkungen erhalten bleibt.

Aufenthaltsvertrag

Vor dem Eintritt wird von der einziehenden Person, einem Teammitglied der Villa Mobile und der Geschäftsstelle Mobile ein Aufenthaltsvertrag unterzeichnet, welcher den Ein- und Austritt, die dreimonatige Probezeit, die Entbindung der Schweigepflicht gegenüber dem externen Therapeuten/der externen Therapeutin, den aktuellen Pensionspreis und die Kündigungsfrist regelt. Die Hausordnung ist integrierender Bestandteil des Vertrages.

Vereinbarung für den Krisenfall

Als weiterer integrierender Bestandteil des Aufenthaltsvertrages der einziehenden Person wird eine Vereinbarung für den Krisenfall abgeschlossen. Hier werden individuell alle für die Betreuung kritischen Bereiche benannt und das Vorgehen in einer allfälligen Krisensituation vereinbart. Es werden Szenarien definiert, um bei krisenhaftem Geschehen die Handlungsfähigkeit der Mitarbeitenden sicher zu stellen. Die Vereinbarung wird gegebenenfalls mit den involvierten Fachstellen erarbeitet, um eine optimale interdisziplinäre Zusammenarbeit zu ermöglichen. (→ Punkt Interdisziplinäre Zusammenarbeit)

Definitive Aufnahme

Vorausgesetzt der/die Interessent*in entscheidet sich für einen Wohnplatz in der Villa Mobile, befinden die Mitarbeitenden nach Ablauf der dreimonatigen Probezeit über die definitive Aufnahme und unterbreiten den Entscheid den Mitbewohnenden anlässlich einer Hausversammlung zur fakultativen Meinungsäußerung und Mitentscheid.

Betreuungsangebot

Coaching in persönlichen Entwicklungsprozessen

Die Betreuung der Bewohnenden wird durch das Konzept der Bezugspersonenarbeit stark mitgeprägt. Jedem/jeder Bewohnenden wird in gegenseitigem Einvernehmen eine Bezugsperson aus dem Team zugeteilt. Die Betreuenden arbeiten mit dem Instrument „Themenbehandlung“, mit welchem die persönlichen Ressourcen und Einschränkungen des/der Bewohnenden gemeinsam mit der Bezugsperson reflektiert werden. Es dient zur Selbst- und Fremdeinschätzung sowie zur Bewusstmachung des eigenen Entwicklungsprozesses und fördert einen ressourcen- und lösungsorientierten Blick. Im Vordergrund stehen dabei die Entwicklung der Sozialkompetenz sowie die Unterstützung bei der Lebensgestaltung.

Die im Folgenden aufgeführten lebenspraktischen Gestaltungsfelder dienen zusätzlich den persönlichen Entwicklungsprozessen des/der Bewohnenden:

Bereich Wohnen/Alltagsbewältigung

Allen Bewohnenden steht ein eigenes Zimmer inkl. Bad/WC als frei gestaltbare Privatsphäre zur Verfügung. Die Bewohnenden erhalten Anleitung und evtl. Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Einrichten und Reinigen des Zimmers
- Persönliche Wäsche
- Finanzen
- Persönliche Besorgungen
- Erledigen der Wochenämtli

Bereich Verpflegung

Ein/e professionelle/r Koch/Köchin sorgt werktags für eine abwechslungsreiche Verpflegung (bei Bedarf

Diätküche). Am Wochenende sorgen die Bewohnenden für die Abendessen (bei Bedarf mit Unterstützung des Teams).

Bereich Arbeit

Wo es die körperlichen und psychischen Fähigkeiten des/der Bewohnenden ermöglichen, streben wir eine externe Beschäftigung an. Die Bewohnenden erhalten bei der Suche einer (geschützten) Arbeitsstelle/externen Tagesstruktur Unterstützung.

Bereich Finanzen

Die Bewohnenden verwalten das Ihnen zur Verfügung stehende Geld grundsätzlich selbst. Es besteht die Möglichkeit, sich in finanziellen Fragen unterstützen zu lassen, sei es im Sinne von Unterstützungsleistungen oder auch freiwilliger Geldverwaltung. Der Geldzugang bei freiwilliger Geldverwaltung ist grundsätzlich jederzeit gewährt.

Bereich Freizeit

Folgende Freizeitaktivitäten werden den Bewohnenden mit deren Einbezug zur Entscheidung und Planung dafür zur freiwilligen Teilnahme angeboten:

- Ausflüge und teilweise Gemeinschaftsferien
- Gemeinsame Feste
- Kulturelle Angebote wie Filme, Konzerte, Museumsbesuche, usw.
- Angebote zur Ressourcenpflege wie Bewegung, kreatives Gestalten, usw.
- Workshops zu verschiedenen Themen wie z.B. gesunde Ernährung, Stressbewältigung

Wir kommunizieren aktiv externe kulturelle- und Freizeitmöglichkeiten, die uns bekannt sind. Externe Angebote und öffentliche Anlässe ermöglichen den Bewohnenden das Knüpfen von neuen Aussenkontakten und stärken ihre soziale Vernetzung.

Jedes Zimmer ist mit Internetanschluss (LAN und WLAN) sowie TV Anschluss ausgestattet.

Bereich Gesundheit

Wie unter Punkt „Gesundheitsförderung/Suchtprävention“ erläutert, bildet der Umgang mit Gesundheit und Krankheit (z.B. Prävention, Copingstrategien, usw.) ein weiteres wichtiges Gestaltungsfeld. Bei Bedarf erhalten die Bewohnenden Unterstützung bei der Medikamentenverwaltung.

Bereich Pflege

Die Villa Mobile übernimmt in der Regel keine pflegerischen Leistungen, welche über Erste Hilfe Massnahmen oder einfache Wundversorgungen hinausgehen. Diese werden im elektronischen Dokumentationssystem vermerkt. Im Bedarfsfall wird eine externe, ambulant versorgende Institution (z.B. Spitex) zugezogen.

Sollte die Alltagsbewältigung im Haus aufgrund körperlicher Einschränkungen (altersbedingt oder durch Erkrankung), Orientierungsschwierigkeiten und/oder Unterstützung bei Körperpflege und Alltagsverrichtungen, welche auch nicht durch die Spitex geleistet werden können, nicht mehr gewährleistet sein, wird ein Übertritt in ein geeignetes Setting thematisiert.

Im Zusammenhang mit plötzlicher Krankheit oder Sterbeprozess vgl. Konzept „Umgang mit plötzlicher Krankheit in der Villa Mobile“.

Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Wir legen grossen Wert auf die Vernetzung mit den externen involvierten Stellen, um eine optimale Begleitung der Bewohnenden sicher zu stellen. In Absprache mit dem/der Bewohnenden kann das folgende Bereiche umfassen:

- Kontakt zum z.B. zum Arbeitsort, zur ärztlichen, psychologischen oder psychiatrischen Begleitung, Beistandschaften und zur Familie
- bei Bedarf Standortgespräche mit externen Fachstellen

Die Bewohnenden werden auf Wunsch hin bei der Kontaktaufnahme mit externen Fachstellen unterstützt.

Betreuungsform

Bezugsperson

Alle Bewohnenden haben eine Bezugsperson. Die Auswahl geschieht in Absprache mit dem ganzen Team und dem/der Bewohnenden, unter Berücksichtigung der entsprechenden fachlichen Kompetenzen und Ressourcen des/der Mitarbeitenden sowie der Bedürfnisse des/der Bewohnenden. Bezugspersonenwechsel sind in begründeten Fällen möglich.

Bezugspersonenkonzept/Themenbehandlung

Bezugspersonengespräche können finden individuell, entweder regelmässig oder auf Wunsch einer der beiden Parteien statt, mindestens aber einmal pro Monat. Die Bezugsperson ist immer ansprechbar. In den Bezugspersonengesprächen wird die aktuelle Lebenssituation reflektiert, Problemstellungen werden benannt und Entwicklungsprozesse anhand des Konzepts „Themenbehandlung“ beschrieben.

Administration und Koordination

Die Bezugsperson sorgt für den reibungslosen administrativen Ablauf und koordiniert die Anliegen und Informationen aus dem Umfeld der Bewohnenden. Zudem begleitet sie mithilfe des Teams die Umsetzung der angestrebten Entwicklungsprozesse.

Alltagsbegleitung/Betreuungszeiten

An der Begleitung in Alltagsangelegenheiten wie Hausarbeit und Freizeitgestaltung sowie der Krisenintervention sind alle Mitarbeitenden beteiligt. 365 Tage im Jahr und rund um die Uhr steht mindestens eine Betreuungsperson zur Verfügung.

Auf Wunsch, anhängig von den vorhandenen Ressourcen des Tageteams, werden externe Begleitungen angeboten. Bei Bedarf besteht eine Transportmöglichkeit oder diese wird vom Betreuungsteam organisiert.

Teilhabe und Mitgestaltung

Die Arbeit mit den Bewohnenden gestaltet sich auf Augenhöhe und im aktivem Miteinbezug. Veränderungen jeglicher Art werden zeitnah kommuniziert und die Bewohnenden werden in allfällige für das Zusammenleben relevante Entscheidungsfindungen miteinbezogen. Es werden diverse Foren angeboten oder neue Foren unterstützt, in welchen sich die Bewohnenden zur Gestaltung des Zusammenlebens, Aktivitäten und Entscheidungsfindungen, die das Alltagsleben beeinflussen, frei äussern und mitbestimmen können. Die Rückmeldungen aus der Bewohnerschaft werden vom Team ernst genommen und fliessen in Entscheidungen mit ein. Die Bewohnerschaft betreffende Regeln und Konzepte werden gemeinsam ausgehandelt.

Das Team ist bemüht, Informationen in verbaler und/oder schriftlicher Form möglichst verständlich zu formulieren.

Medizinische und psychotherapeutische Betreuung

Grundsätzlich setzen wir eine externe psychotherapeutische Begleitung voraus und erwarten, dass die Anweisungen und Verordnungen des Therapeuten/der Therapeutin als verbindlich betrachtet werden. Bei der Suche nach einer geeigneten therapeutischen Begleitung wird Unterstützung angeboten.

Die medizinische Betreuung erfolgt individuell durch einen externen Hausarzt/eine externe Hausärztin. Die Arztwahl ist frei.

Medikamente werden von Fachärzt*innen verordnet und von Apotheken bezogen. Medikamente können, wenn erforderlich, vom Team verwaltet werden.

Interdisziplinäres Team

Die Mitarbeitenden sind hauptsächlich im pädagogischen, arbeitsagogischen, psychiatrischen und/oder animatorischen Bereich geschult und arbeiten nach milieutherapeutischen und ressourcenorientierten Prinzipien. Sie beziehen die Bewohnenden in die alltäglichen Arbeiten und Erfordernisse ein (→ Teilhabe und Mitgestaltung) und unterstützen sie in der Freizeitplanung -und -gestaltung (→ Punkt-Betreuungsangebot). Ziel ist es, die Selbstbestimmung, Beziehungs- und Kooperationsfähigkeit sowie die persönliche Entwicklung der Bewohnenden zu fördern.

Fremd- und selbstschädigendes Verhalten

Das Team nimmt aufmerksam wahr, wo sich mangelnde Selbstfürsorge von Bewohnenden schädigend auswirken könnte und unterstützt aktiv konstruktive Verhaltensweisen.

Tages-, Wochen- und Jahresablauf

- Grundsätzlich wird die Tagesstruktur von den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Bewohnenden geprägt.
- Fixe Essenszeiten strukturieren den gemeinsamen Tagesablauf der Bewohnenden.
- Die monatlichen Hausversammlungen, gemeinschaftliche Aktivitäten in der Villa und die Ausflüge (z.B. regelmässig an den Sonntagen) unterstützen das Gemeinschaftsleben und vermitteln Stabilität.
- Die Mithilfe bei der Reinigung der Gemeinschaftsräume begünstigt einen sorgfältigen Umgang mit den öffentlichen Räumen und fördert die Verantwortung für die Infrastruktur.
- Das Jahr hindurch werden offizielle Feste gemeinsam gefeiert (Ostern, Weihnachten etc.).

Die erwähnten Anlässe sind zum grossen Teil fakultativ, zu einigen Wenigen werden die Bewohnenden verbindlich erwartet.

Gesundheitsförderung/Suchtprävention

Grundlage

Die Förderung der eigenen Selbstwahrnehmung bildet den Ausgangspunkt einer gesunden Lebensführung. Als grundlegendes Element erachten wir die Fähigkeit, die eigenen Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und damit angemessen umzugehen.

Gesunde Beziehungen

Das Wohlbefinden und die Sicherheit in der Gruppe sind uns ein zentrales Anliegen. Tragende Beziehungen und

das „Angenommen sein“ in der Gemeinschaft unterstützen die Selbstakzeptanz und bilden die Basis für eine gesunde Lebensführung und -entwicklung. Begegnungsräume finden sich den gemeinsam genutzten Räumlichkeiten wie Esszimmer, Wohnzimmer, Fernsehzimmer, Garten, Foyer etc.

Bewegung/Kreativität

Angemessene körperliche Bewegung und kreative Beschäftigung unterstützen und erhalten das Körpergefühl.

(→ Bereich Freizeit)

Ernährung

Die Mahlzeiten sind ausgewogen und wo nötig auf spezielle Bedürfnisse ausgerichtet wie zum Beispiel vegetarische Kost oder Diät.

(→ Bereich Verpflegung, → Mobile Ernährungskonzept)

Ausflüge/Gemeinschaftsferien

Ausflüge und Spaziergänge in die Natur entspannen Geist und Körper. Begleitete Angebote werden nach Bedarf und unter Einbezug der Bewohnenden geplant und organisiert. Teilweise findet eine gemeinsame Ferienwoche, eine Ausflugwoche oder auch ein verlängertes Wochenende statt.

Suchtprävention

Eine gesunde Lebensführung beinhaltet den kontrollierten Umgang mit Suchtmitteln. Relevant sind dabei auch gesellschaftlich anerkannte Süchte wie Arbeitssucht, Fernsehsucht, Esssucht, Spielsucht usw.

Die Schwerpunkte der Begleitung lauten:

- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung
- Entwickeln von Copingstrategien
- Regeln und unterstützende Beschränkungen (z.B. Drogenverbot im Haus, Konzept bezügl. Umgang mit Alkohol im Haus)

Sexualität und Partnerschaft

Grundlage

Beziehungen werden begrüßt, solange durch diese weder sich selbst, noch dem sozialen Umfeld Schaden zugefügt wird. In der Begleitung achten wir darauf, dass sich gerade partnerschaftliche Beziehungen möglichst gesund entwickeln können. Jede*r soll seine eigenen Erfahrungen machen. Die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität eines Menschen wird vom Betreuungsteam nicht in Frage gestellt. Im Sinne der Unantastbarkeit der Würde der einzelnen suchen wir bei Diskriminierungen jeglicher Art, welche auf der sexuellen Orientierung oder Identität beruhen, konstruktive Lösungen.

Längerfristige Partnerschaften

Paarbildungen innerhalb der Gemeinschaft sind grundsätzlich möglich, solange die Beziehungen zu den restlichen Gruppenmitgliedern aufrechterhalten werden. Dauert die Partnerschaft hingegen ernsthaft und längerfristig an, wird das Paar ermutigt und unterstützt, sich eine eigene Wohnung zu suchen. Dies mit dem Ziel, der Paardynamik mehr Platz einräumen zu können (mehr Intimität, gemeinsam einen Haushalt führen, gemeinsame Zimmer etc.).

Beratungs- und Triageleistung

Fragen in direktem Zusammenhang mit Sexualität, Verhütung und Infektionsschutz können in Bezugspersonengesprächen thematisiert werden, evtl. unter Weiterverweisung an den Hausarzt/die Hausärztin, den Frauenarzt/die Frauenärztin, den Therapeuten/die Therapeutin oder an spezialisierte Beratungsstellen. Mögliche Konsequenzen sexueller Beziehungen sind in der Verantwortung der Beteiligten.

Übernachtungen

Es ist möglich, Gäste oder Partner*innen bei sich im Zimmer sporadisch übernachten zu lassen. Ebenso ist es möglich, eine Nacht oder ein Wochenende auswärts zu verbringen. Dabei ist zu beachten, dass die Bewohnenden trotzdem noch einen Anteil ihres Engagements in die Gemeinschaft einbringen, damit die Beziehungen innerhalb des Hauses aufrechterhalten werden können.

Kinder von Bewohnenden

Kinder von Bewohnenden können nach Absprache mit den Betreuungspersonen (Pflegefamilie, Heim, Verwandte u.ä.) ihre Mutter bzw. ihren Vater in der Villa Mobile besuchen und sporadisch übernachten. Dabei muss geklärt sein, wer in dieser Zeit die Verantwortung für die Kinder trägt. Dies bedeutet, dass Regeln über Ausgang, Ernährung, Schlafhygiene, allfällige Medikamente etc. in der Verantwortung der Eltern (oder deren gesetzlichen Vertretung) liegt, nicht bei den Mitarbeitenden der Villa Mobile.

Längere Aufenthalte wie z.B. Ferien oder Zusammenleben sind aufgrund des Betreuungskonzeptes der Villa Mobile und der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich. Unterstützung kann aber gewährt werden bei der gemeinsamen Ferienplanung ausserhalb der Villa Mobile.

Wenn Kinder hier übernachten und das Team den Eindruck hat, dass es nicht gut läuft, muss geklärt sein, wer die Ansprechpersonen sind und wie diese erreicht werden können. Dabei ist das Team den entsprechenden Betreuungspersonen gegenüber von der Schweigepflicht entbunden.

Konflikt- und Krisenintervention

Prävention

Unsere Aufmerksamkeit gilt der frühzeitigen Erkennung von Unstimmigkeiten und Reibungsflächen. Im Begleitgespräch wird erst versucht, die Ursachen der Unzufriedenheit zu benennen und zu verändern. Gelingt dies nicht, kann eine Besprechung mit allen involvierten Personen einberufen werden. Im Bedarfsfall kann auch die ganze Gemeinschaft miteinbezogen werden. Bei unüberbrückbaren Differenzen und begründeten Situationen behält sich das vor, den Aufenthaltsvertrag des/der Bewohnenden aufzulösen.

Beschwerdeverfahren

Kann ein Konflikt nicht intern gelöst werden, haben alle Bewohnenden das Anrecht auf ein ordentliches Beschwerdeverfahren, welches von Gesprächen mit der mobile internen Präventionsstelle, des Geschäftsstelle bishin zur kantonalen Ombudsstelle reichen kann. Mit diesem Vorgehen soll eine faire, transparente und nachvollziehbare Lösungsfindung sichergestellt werden.

Ausschlussverfahren

Das Ausschlussverfahren kommt insbesondere dann zum Zug, wenn Bewohnende andere an Leib und Leben bedrohen oder einzuschüchtern versuchen und so die Lebensqualität und die Sicherheit innerhalb der Gemeinschaft sabotieren. Ebenso führt wiederholter Substanzmittelmissbrauch zu einem Ausschluss.

Schliesslich kann ein Ausschlussverfahren auch bei nachhaltiger Verweigerung der Kooperation eingeleitet werden. Der Ausschluss kann in offensichtlichen und eindeutigen Fällen fristlos erfolgen.

Klinikaufenthalt

Kriseninterventionen aufgrund eines Krankheitsausbruches werden mit den zuständigen Fachpersonen wie Psychiater*in und/oder Hausarzt/Hausärztin koordiniert. In akuten Notsituationen und bei Nichterreichen des zuständigen persönlichen Arztes/Ärztin wird der/die diensthabende Notfallpsychiater*in gerufen. Bei übereinstimmender Einschätzung des/der Bewohnenden sowie des Teams über die Notwendigkeit der Klinikeinweisung ist auch eine Direkteinweisung in eine Klinik möglich. Dort werden allfällige Abklärungen durch die diensthabenden Fachkräfte vorgenommen. Der Ausbruch einer Krise oder die Einweisung in eine Klinik sind an sich kein Kündigungsgrund. Individuelle Szenarien für einen möglichen Klinikeintritt werden bei Bedarf bereits in der Vorsorgevereinbarung geregelt. (→ Punkt „Vereinbarung für den Krisenfall“)

Abschiedsgestaltung

Austritte, Kündigungen, Todesfälle

Die Thematik rund ums Abschiednehmen wird immer wieder aufgegriffen. Speziell wenn jemand auszieht, stirbt oder Mitarbeitende gekündigt haben. Wir legen Wert auf eine ritualisierte Abschiedsgestaltung, welche in einem würdigen Rahmen innerhalb der Gemeinschaft stattfindet. Die dazugehörige Trauer wird bejaht und erhält ihren Raum und ihre Zeit. Sind einzelne Bewohnende betroffen, bekommt er/sie während dieser Zeit vermehrt Aufmerksamkeit und Zuwendung.

Kontaktpflege zu Ehemaligen

Ehemalige Bewohnende und Mitarbeitende sind jederzeit zu einem Besuch in der Villa Mobile willkommen und werden teilweise zu den Hausfesten eingeladen.

Aktualität

Dieses Konzept wird vom Betreuungsteam regelmässig auf seine Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Schlussbemerkungen

Wir sind uns bewusst, dass dieses Konzept mit all seinen Paragrafen niemals unsere in der Villa Mobile gepflegte Kultur einfangen kann. Diese ist ein umfassender Bestandteil unserer Arbeit und das tragende Fundament, welches unser gemeinschaftliches Leben prägt und durchdringt.

Die Autonomie der Bewohnenden ist ein zentrales Anliegen auf allen Ebenen (konzeptuell, strukturell, Handlungsebene) unserer Arbeit. Die Bewohnenden werden in alle sie betreffenden Prozesse und Entscheidungen einbezogen und ihre Ansichten erhalten ein grosses Gewicht.

Wertschätzung, Herzlichkeit, Wohlwollen und Anteilnahme wollen wir in unserer täglichen Arbeit leben und an unsere Bewohnenden weitergeben.